

III. Regierungsbezirk Köln.

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Heuser, August, Commerzienrath in Köln, | 1. Herr Michels, Gustav, Commerzienrath in Köln, |
| 2. Herr Dick, Gutsbesitzer und Bürgermeister in Quadenhof. | 2. Herr Frings, Josef, Gutsbesitzer in Hersel. |

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich.

- | | |
|---|--|
| 1. Herr Courth, Justizrath in Düsseldorf, | 1. Herr Haniel, Franz, Rentner in Düsseldorf, |
| 2. Herr Albenhoven, August, Gutsbesitzer in Zons. | 2. Herr Melchers, Theodor, Gutsbesitzer in Gnadenthal. |

b. Landrechtlicher Bezirk und übrige linksrheinische Kreise.

- | | |
|---|--|
| 1. Herr Servaes, August, Direktor in Ruhrort, | 1. Herr Keller, Bankdirektor in Duisburg, |
| 2. Herr Freiherr von Plettenberg, Gustav, königlicher Kammerherr in Mehrum. | 2. Herr Eichholz-Sengelmann, Gutsbesitzer in Umstand, Landkreis Essen. |

V. Regierungsbezirk Trier.

- | | |
|---|--|
| 1. Herr Bopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach, | 1. Herr Freiherr von Stumm, Fabrikbesitzer in Reumkirchen, |
| 2. Herr Limbourg, Johann Peter, Gutsbesitzer in Wittburg. | 2. Herr Merrem, Jakob, Gutsbesitzer in Altrich. |

Sämmtliche vorgenannten Personen wurden zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialraths und der Bezirksausschüsse für die sechsjährige Wahlperiode 1891/97 durch Affirmation wiedergewählt.

Da die zu Mitgliedern des Bezirksausschusses des Regierungsbezirkes Aachen bzw. Coblenz gewählten Herren Generaldirektor Hasenclever in Stolberg und Commerzienrath Wegeler in Coblenz die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen hatten, so wurde in der Sitzung vom 14. Juli 1891 für den ersteren dessen Stellvertreter, Herr Generaldirektor Friedrich Wilhelm Supertz in Mechernich als Mitglied und der Herr Commerzienrath Delius in Aachen als stellvertretendes Mitglied für den Bezirksauschuß des Regierungsbezirks Aachen, und für den Herrn Commerzienrath Wegeler der Holzhändler und Beigeordnete Herr Douqué in Coblenz als Mitglied für den Bezirksauschuß des Regierungsbezirks Coblenz gewählt.

Endlich wurde in der Sitzung vom 16./17. Februar 1892 an Stelle des Herrn Apothekers Joseph Büttgenbach, welcher sein Amt krankheits halber niedergelegt hat, der Tuchfabrikant Herr Gustav Ritter in Burtscheid zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksausschusses zu Aachen und an Stelle des verstorbenen Herrn Rentners Julius Börstlinghaus der Kreisdeputirte, Herr Rentner Heinrich Hofmann in Sehl, Kreis Cochem, zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksausschusses in Coblenz gewählt.

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 zusammen 80 309 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 68 586 in der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891, mithin mehr 11 723. Diese Zunahme ist außer dem stetigen Anwachsen

der Geschäfte im Wesentlichen der Neuerrichtung der Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz, sowie den Vorarbeiten für die Ausführung des am 1. April 1893 in Kraft tretenden Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenlast zuzuschreiben.

Im Laufe des Berichtsjahres war in Folge des Anwachsens der Geschäfte der Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ das Bedürfnis eingetreten, dem Vorstande dieser Versicherungsanstalt zwei Hilfsarbeiter in der Person der königlichen Gerichtsassessoren Kust und Allmenröder zu überweisen. Der erstere hat am 1. Juni 1891 und der andere mit Beginn des Jahres 1892 den Dienst bei der gedachten Anstalt angetreten.

Am 23. August 1891 ist der Landes-Oberbauinspektor Holzberger gestorben. Die erledigte Stelle ist noch nicht besetzt, dagegen zur Beschäftigung bei der Centralverwaltung der Landesbauinspektor Maasen, zuletzt in Crefeld, berufen worden und am 1. April 1892 eingetreten.

In den Büreaubeamtenstellen sind folgende Veränderungen vorgekommen:

Am 1. April 1891 trat der Landessekretär Mäurer in den Ruhestand.

Der technische Sekretär Ingenieur Müller und der Sekretär Kaiser sind gestorben.

Es sind durch Beschluß des Provinzialausschusses ernannt worden:

1. der Landessekretär Brecker zum Rentmeister an der Landesbank,
2. der Sekretär Bieler zum Landessekretär,
3. der Sekretär Debusmann zum Landessekretär
am 23. April 1891;
4. der Rendant an der Provinzial-Gebammenlehranstalt von der Delsniß zum Kassencontroleur und Vorsteher der Kanzlei des Kartenbüreaus an der Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
5. der Rendant Hild an der Provinzial-Irrenanstalt in Merzig zum Sekretär bei der Centralstelle,
6. der Sekretariatsassistent Adelhöfer zum Sekretär (derselbe ist am 17. Februar 1892 gestorben),
7. der commissarische Sekretariatsassistent Zander zum commissarischen Sekretär,
8. der Büreaudiätar Spelting zum commissarischen Sekretariatsassistenten
am 25./26. Mai 1891;
9. der Rechnungsbeamte Strauven zum Buchhalter bei der Centralstelle,
10. der Rechnungsbeamte Goernemann zum Buchhalter bei der Centralstelle
am 6./8. Oktober 1891;
11. der Sekretariatsassistent Meyer zum Sekretär zwecks Ueberweisung an die Invalitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
12. der Kassensassistent Holl zum Kassensekretär ebenda,
13. der Kassensassistent Hansen zum Kassensekretär ebenda,
14. der Registrator Bösenberg zum Sekretär,
15. der technische Sekretariatsassistent Schmitz zum technischen Sekretär,
16. der Sekretariatsassistent Adermann zum Registrator,
17. der Büreaudiätar Hermann zum commissarischen Sekretariatsassistenten
am 16./17. Februar 1892;
18. der commissarische Kanzlist Schneider definitiv zum Kanzlisten
am 11./12. Dezember 1891.

Personalien.

Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Centralverwaltung.

Der Provinzialauschuß hat in seiner Sitzung vom 16./17. Februar 1892 auf Grund des §. 5 der Geschäftsanweisung für den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten das Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Centralverwaltung genehmigt. Dasselbe wird in der neuen Auflage der Zusammenstellung der für den Provinzialverband und die Provinzialverwaltung ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse zum Abdruck gelangen.

Reglement, betreffend die Heranbildung des Beamtenpersonals für den Büreaudienst der Provinzialverwaltung.

In derselben Sitzung hat der Provinzialauschuß ein neues Reglement, betreffend die Heranbildung des Beamtenpersonals für den Büreaudienst der Provinzialverwaltung genehmigt. Auch dieses Reglement wird in der vorgedachten Zusammenstellung mit abgedruckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Spezial-Etat des Provinziallandtags, des Provinzial- Rechnungsergebnisse
ausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1891 bis rüchftlich des Spe-
31. März 1892 ergibt die umstehende Zusammenstellung: zial-Etats des Provin-
ziallandtags, des Pro-
vinzialausschusses und
der Provinzial-Cen-
tralverwaltungs-
behörde.

Einnahmen									
1.	Steuern	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2.	Zinsen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
3.	Spenden	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4.	Verkauf	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5.	sonstige	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Gesamt		2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Ausgaben									
1.	Personnel	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2.	Material	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
3.	sonstige	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt		1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000

Etaté- Soll.	Zugang.		Abgang.		Witkin wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„		
40 180	2 772	70	—	—	42 952 70	Uebersrag
B. Provinzialauschuß und Provinzialrath.						
15 000	373	24	—	—	15 373 24	5. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses
6. Dispositionsfonds:						
2 000	—	—	—	—	2 000	a. des Provinzialauschusses
1 000	—	—	—	—	1 000	b. des Vorsitzenden desselben
1 500	—	—	550	42	949 58	7. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialraths
C. Provinzial-Centralverwaltungsbehörde.						
185 731	—	—	8 741	18	176 989 82	8. Besoldungen
19 150	—	—	1 050	—	18 100	9. Pensionen und Bartegelder
10. Andere persönliche Ausgaben:						
17 500	—	—	1 003	88	16 496 12	a. für Hülfssarbeiter im Bureau des n. Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kopialien
2 000	—	—	30	—	1 970	b. zu Unterstüzungen für Bureau, Kanzlei- und Unterbeamte
360	—	—	—	—	360	c. Fortlaufende monatliche Unterstüzung des früheren Kanzlei- hülfsschreibers Höber.
11. Sachliche Ausgaben:						
22 500	300	35	—	—	22 800 35	a. Diäten und Reisekosten der Beamten
41 200	2 067	24	—	—	43 267 24	b. zu Geschäftsbekürfnissen
1 000	—	—	200	50	796 50	c. für die Dienstkleidung des Polizeameisters und der Boten
12. Sonstige Ausgaben:						
1 000	—	—	—	—	1 000	a. zur Disposition des Landesdirektors
1 879	252	59	—	—	2 131 59	b. zu unvorhergesehenen Ausgaben sowie zur Abrundung
—	64 600	27	—	—	64 600 27	13. für das am 4. Mai 1891 im Ständehaus veranstaltete Kaiserfest (zu vergl. Einnahme Nr. 11)
352 000	70 486	39	11 578	98	410 907 41	Summe der Ausgabe
	58 907	41				

Abstuf.

Die Einnahme beträgt
„ Ausgabe „

Witkin Bestand

weicher zur Deckung der vor bei 3 verbliebenen Restausgaben bestimmt ist.

Zu- Ausgabe.	Witkin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
4 828	53	38 134	17
15 373	24	—	—
2 000	—	—	—
1 000	—	—	—
949	58	—	—
176 989	82	—	—
18 100	—	—	—
16 496	12	—	—
1 970	—	—	—
360	—	—	—
22 800	35	—	—
43 267	24	—	—
796	50	—	—
1 000	—	—	—
2 131	59	—	—
64 600	27	—	—
372 788	24	38 134	17
410 907	41		
372 788	24		
38	134		

Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 10. Juni 1892 vorläufig genehmigt worden.

Es sind nur 949 M. 58 Pf. liquidirt worden.

Die Wieder-Ausgabe ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß eine Secretärstelle nicht besetzt war, und daß an die Stelle höher besoldeter Beamten, welche gestorben oder in andere Stellen versetzt worden, neue Beamte mit dem Mindestgehalt der betreffenden Stellen angestellt worden sind.

Ingekommen ist die Pension des Landessecretärs Mäurer von 2700 M. vom 1. April 1891 ab, dagegen abgegangen die Pension des gestordenen Landesbauathis Sachse von 4500 M. vom 1. Juni 1891 ab mit 3750 M.

Die Ersparniß ist im Wesentlichen in Folge der Beförderung älterer, höher besoldeter Hülfssarbeiter in etatsmäßige Stellen und Annahme neuer Hülfssarbeiter mit einem geringeren Diätensatz entstanden.

Es sind nur 1970 M. an Unterstüzungen bewilligt worden.

Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 10. Juni 1892 vorläufig genehmigt worden.

Desgleichen; die Mehr-Ausgabe ist in Folge Anwachsend der Verwaltung entstanden, und zwar hauptsächlich durch Mehrbedarf an Papier und Druckkosten und Erhöhung der Beleuchtungskosten durch Einrichtung der elektrischen Beleuchtung.

Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 10. Juni 1892 vorläufig genehmigt worden.

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 sind der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten neu hinzugetreten 6 Beamte, während 5 in Folge Todes beziehungsweise Ausscheidens aus dem Provinzialdienst abgegangen sind, so daß der Kasse (mit Ausschluß der Provinzial-Straßenaufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 286 (gegen 285 des Vorjahres) Beamte angehören und zwar:

1. Beamte der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Straßenverwaltung (einschließlich 10 bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“)	228
2. Beamte der Landesbank	15
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät	33
4. Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen	10

Summe 286.

Den vor unter 4 aufgeführten Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen ist der Beitritt zur Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten auf Grund des §. 11 des vom 31. Rheinischen Provinziallandtage vom 9. Dezember 1885 genehmigten Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen mit der Maßgabe gestattet, daß dieselben 2% ihrer Gehälter als Beitrag zahlen und die Centralkasse des landwirthschaftlichen Vereins ebenfalls 2% der Gehälter als Zuschuß entrichtet.

Rechnungsergebnisse
für 1891/92.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 betragen:

Die Einnahme.

1. Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und zwar:
 - a. der Beamten der Centralverwaltungs-
behörde, der Provinzialanstalten und der
Provinzial-Straßenverwaltung . . . 9 993 M. 52 Pf.
 - b. der Beamten der Invaliditäts- und
Altersversicherungsanstalt 532 „ 58 „
 - c. der Beamten der Landesbank 1 083 „ 29 „
 - d. der Beamten der Provinzial-Feuer-
Societät 1 829 „ 46 „
 - e. der Winterschuldirektoren 582 „ — „

Summe der Beiträge 14 020 M. 85 Pf.

2. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitrags-
pflichtigen Diensteinkommen, Pensionen und Wartegelder der
Beamten und zwar:
 - a. der Beamten der Centralverwaltungs-
behörde, der Provinzialanstalten und der
Provinzial-Straßenverwaltung . . . 11 908 M. 43 Pf.
 - b. der Beamten der Invaliditäts- und
Altersversicherungsanstalt 561 „ 54 „

Zu übertragen 12 469 M. 97 Pf. 14 020 M. 85 Pf.